



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe und Martin Habersaat (SPD)

und

## Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

## Einsparungen der Finanzierungsliste im Einzelplan 7

### Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Landesregierung hat im Mai eine Finanzierungsliste<sup>1</sup> mit Einsparungen im Haushalt 2023 präsentiert. Auf den Seiten 7 bis 11 sind Einsparungen zum Einzelplan 7 aufgeführt.

Bitte die Beantwortung der Fragen tabellarisch zu den einzelnen Titeln auflisten. Erbeten werden die Antworten nur für alle Positionen ab 20.000 Euro und darüber.

1. Welche Maßnahmen/Ausgaben waren unter den in der Finanzierungsliste aufgeführten Titeln ursprünglich geplant?
2. Welche Maßnahmen/Ausgaben sind jetzt geplant?
3. Wem fehlen die gekürzten Mittel?

---

<sup>1</sup> <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/01500/umdruck-20-01505.pdf>

4. Warum wurde gerade dieser Punkt für die Kürzung vorgeschlagen?

Antworten zu den Fragen 1) bis 4):

Die erbetenen Informationen ergeben sich aus der anliegenden Liste, die die Titel mit Einsparungen ab 20,0 T€ enthält. Sollte sich im Jahresverlauf bei einzelnen Positionen herausstellen, dass der Bedarf zwingend höher ist, wird im Rahmen der gegebenen Deckungsmöglichkeiten nachgesteuert werden.

Kapitel	Titel	WG/ TG	Zweckbestimmung	HH 2023	Ver- änderung	HH 2023 neu	Antwort zu Frage 1 Welche Maßnahmen/Ausgaben waren unter den in der Finanzierungsliste auf- geführten Titeln ursprünglich geplant?	Antwort zu Frage 2 Welche Maßnahmen/Ausgaben sind jetzt geplant?	Antwort zu Frage 3 Wen fehlen die gekürzten Mittel?	Antwort zu Frage 4 Warum wurde gerade dieser Punkt für die Kürzung vorgeschlagen?	
0701	453 02	01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen des Schulbereichs	73,0	-20,0	in T€	in T€	53,0	Trennungsgeld / Umzugskosten sind Einzelfälle, insoweit gibt es keine konkreten Planungen.	Siehe Antwort zu 1.	Es handelt sich um eine zentrale Veranschlagung aller Schularbeiten (siehe Zweckbestimmung). Sollte der Ansatz wider Erwarten nicht reichen, kann innerhalb der Deckungsfähigkeiten reagiert werden.
0703	671 03	04	Erstattungen an Teach first Deutschland	270,0	-220,0	50,0	Der im Haushalt 2023 vorgesehene Ansatz deckte die nach der Kooperationsvereinbarung vom Land zu leistenden Erstattung für die Personalkosten der an den BBS eingesetzten Fellows von Teach first Deutschland ab (maximal 6 Fellows an BBS in Flensburg und Kiel möglich).	50,0	Tatsächlich gelang es Teach first Deutschland zuletzt nicht, alle nach der Kooperationsvereinbarung möglichen Fellow-Stellen zu besetzen (zuletzt noch zwei Fellows an Schulen in Kiel). Ende 2022/Anfang 2023 konkretisierte es sich schließlich, dass Teach first Deutschland und das SHIBB ihre Kooperation ab dem 31.07.2023 zunächst pausieren werden. Der gekürzte Haushaltsansatz ermöglicht die Erstattung an Teach first Deutschland für die letzten zwei Fellows bis 31.07.2023.	Niemandem.  Wegen Pausieren der Kooperation mit Teach first Deutschland, ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen.	

Kapitel	Titel	MG/ TG	Zweckbestimmung	HH 2023	Ver- änderung	HH 2023 neu	Antwort zu Frage 1 Welche Maßnahmen/Ausgaben waren unter den in der Finanzierungsliste auf- geführten Titeln ursprünglich geplant?	Welche Maßnahmen/Ausgaben sind jetzt geplant?	Antwort zu Frage 2 Wem fehlen die gekürzten Mittel?	Antwort zu Frage 3 Wenn fehlen die gekürzten Mittel?	Antwort zu Frage 4 Warum wurde gerade dieser Punkt für die Kürzung vorgeschlagen?
0703	681 01	08	Zuschüsse zu Unterbringungskosten für Auszubildende	500,0	-400,0	100,0	Zuwendungen gemäß Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterbringung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen (max. 350,0 Euro pro Schülerin und Jahr). Der im Haushalt 2023 vorgesehene Ansatz beruhte auf einer Abschätzung mit Blick auf die potentielle Anzahl von forderungsberechtigten Auszubildenden mit auswärtiger Unterbringung (z.B. Blockunterricht an Landesberufsschulen mit einhergehender Wohnheim-/Internatsunterbringung).		Voraussichtlich niemandem.	Nach neu vorgenommener Prognose, ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen.	
0703	533 11	09	Vertragliche Entgelte für die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein	100,0	-70,0	30,0	Entgelte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die Abwicklung von Förderungen im Bereich des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holstein (JAW) gemäß vertraglicher Vereinbarung.		Ende 2022/Anfang 2023 Niemandem.	Nach neu vorgenommener Prognose, ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen.	
0703	893 03	09	Zuschüsse an Sonstige	950,0	-200,0	750,0	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen für die Träger der Arbeit des Jugendaufbauwerkes. Der im Haushalt 2023 vorgesehene Ansatz wurde aus dem Vorjahr überrollt.		Voraussichtlich niemandem.	Nach neu vorgenommener Prognose, ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen.	

Kapitel	Titel	WG/ TG	Zweckbestimmung	HH 2023	Ver- änderung	HH 2023 neu	Antwort zu Frage 1 Welche Maßnahmen/Ausgaben waren unter den in der Finanzierungsliste auf- geführten Titeln ursprünglich geplant?	Antwort zu Frage 2 Welche Maßnahmen/Ausgaben sind jetzt geplant?	Antwort zu Frage 3 Wem fehlen die gekürzten Mittel?	Antwort zu Frage 4 Warum wurde gerade dieser Punkt für die Kürzung vorgeschlagen?
0703	526 99	11	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	106,3	-100,0	6,3	Finanzierung von Kosten im Bereich der Ausbildungsanerkennung ausländischer Abschlüsse im Bereich der Gesundheitsfachberufe, z.B. Gutachten zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise.	Der reduzierte Haushaltssatz ermöglicht die Zahlung der für das Jahr 2023 durchzuführenden Begutachtungen. Es stehen z.B. über die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen inzwischen vermehrt Mustergutachten mit Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise zur Verfügung. Ein Bedarf an gesonderten Begutachtungen ergibt sich daher nur noch bei neuen bzw. angepassten Gesundheitsfachberufen. Zudem ist der Mittelabfluss abhängig von der (aktuell geringen) Antragsstellung von Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen.	Voraussichtlich niemandem.	Nach neu vorgenommener Prognose, ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen.
0703	533 05	11	Werksverträge Qualifizierungsmaßnahmen für internationale Fachkräfte im Bereich der Gesundheitsberufe	200,0	-130,0	70,0	Finanzierung des Landes zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für internationale Fachkräfte im Bereich der Gesundheitsberufe (sofern nicht anderweitig finanziert, z.B. Bundesagentur für Arbeit) durch Kooperationspartner (z.B. DRK, Gesundheitsfachschulen).	Der reduzierte Haushaltssatz ermöglicht die Zahlung der für das Jahr 2023 durchzuführenden Qualifizierungsmaßnahmen. Die Landesfinanzierung für Qualifizierungsmaßnahmen durch Kooperationspartner werden auf Antrag gewährt. Trotz stetiger Kommunikation über die Finanzierungsmöglichkeit und angesichts dem Stand der Antragsstellung blieben die Mittelabflüsse 2023 voraussichtlich unter den Haushaltssätzen.	Voraussichtlich niemandem.	Nach neu vorgenommener Prognose, ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen.

Kapitel	Titel	WG/TG	Zweckbestimmung	HH 2023	Veränderung	HH 2023 neu	Antwort zu Frage 1 Welche Maßnahmen/Ausgaben waren unter den in der Finanzierungsliste auf geführten Titeln ursprünglich geplant?	Antwort zu Frage 2 Welche Maßnahmen/Ausgaben sind jetzt geplant?	Antwort zu Frage 3 Wen fehlen die gekürzten Mittel?	Antwort zu Frage 4 Warum wurde gerade dieser Punkt für die Kürzung vorgeschlagen?
0703	683 07	11	Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe	6.523,2	-1.300,0	5.223,2	Zuwendungen gemäß Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Verwirklichung der Schulgeeidfreiheit in den Ausbildungen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und medizinische Bademeisterinnen und Bademeister sowie Masseurinnen und Masseure. Der im Haushalt 2023 vorgesehene Ansatz beruhte auf einer Schätzung mit Blick auf die potentielle Anzahl von förderungsberechtigten Schulplätzen und Schulen.	Der reduzierte Haushaltsansatz ermöglicht die Zahlung der für das Jahr 2023 erwarteten Förderungen. Tatsächlich gelingt es trotz aller Anstrengungen nicht, alle Schulplätze tatsächlich zu belegen, so dass auch in den vergangenen Jahren die Mittelabflüsse bei diesen Titeln unterhalb des Haushaltsansatzes blieben.	Voraussichtlich niemandem.	Nach neu vorgenommener Prognose, ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen.
0703	684 05	11	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege	3.960,0	-960,0	3.000,0	Zuwendungen gemäß Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe. Der im Haushalt 2023 vorgesehene Ansatz beruhte auf einer Schätzung mit Blick auf die potentielle Anzahl von förderungsberechtigten Schulplätzen und Schulen.	Der reduzierte Haushaltsansatz ermöglicht die Zahlung der für das Jahr 2023 erwarteten Förderungen. Tatsächlich gelingt es trotz aller Anstrengungen nicht, alle Schulplätze tatsächlich zu belegen, so dass auch in den vergangenen Jahren die Mittelabflüsse bei diesen Titeln unterhalb des Haushaltsansatzes blieben.	Niemandem.	Nach neu vorgenommener Prognose, ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen.
0703	535 67	67	Durchführung von Daz-Maßnahmen (BBS/RBZ)	1.010,0	-510,0	500,0	Titel für Sachkostenertatigung des Landes an die Schulträger für Daz-Unterricht (z.B. Arbeitsbücher/-hefte, Verbrauchsmittel, technische Ausstattung usw.)	Der reduzierte Haushaltsansatz ermöglicht die Zahlung der für das Jahr 2023 erwarteten Sachkostenertatungen. Auch in den Vorjahren sind die Mittelabflüsse unter dem Haushaltsansatz geblieben.	Voraussichtlich niemandem.	Nach neu vorgenommener Prognose, ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen.

Kapitel	Titel	WG/TG	Zweckbestimmung	HH 2023	Veränderung	HH 2023 neu	Antwort zu Frage 1 Welche Maßnahmen/Ausgaben waren unter den in der Finanzierungsliste auf- geführten Titeln ursprünglich geplant?	Antwort zu Frage 2 Welche Maßnahmen/Ausgaben sind jetzt geplant?	Antwort zu Frage 3 Wem fehlen die gekürzten Mittel?	Antwort zu Frage 4 Warum wurde gerade dieser Punkt für die Kürzung vorgeschlagen?
0710	534 01	Betriebliches Gesundheitsmanagement an Schulen		100,0	-50,0	50,0	Der Titel sollte im Jahr 2023 maßgeblich der Finanzierung von Maßnahmen/ Ausgaben zur Vorbereitung, Durchführung und Begleitung der Statuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit im Schulbereich (November 2023) dienen. Hierfür nicht benötigte Mittel sollten zudem zur Stärkung der angebotenen BGM-Maßnahmen genutzt werden.	Die Statuserhebung wird wie in der zwischenzeitlich konkretisierten Planung vorgesehen, vorbereitet, durchgeführt und begleitet. Durch die Zusammenarbeit zwischen MBWFK und IQSH ist eine kostengünstigere Umsetzung möglich, sodass daneben die Stärkung einiger BGM-Maßnahmen stattfinden kann.	Es ist keine Absage konkreter Maßnahmen erfolgt.	Die 2023 verfolgten Ziele sind auch mit dem reduzierten Ansatz umsetzbar. Weitere Planungen werden auf der Grundlage der Ergebnisse der Statuserhebung erfolgen, die ab Anfang 2024 vorliegen werden.
0710	534 08	Maßnahmen zur Förderung des sozialen Engagements		75,0	-40,0	35,0	Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung des sozialen Engagements und ersetzt den Titel "Jahr des Ehrenamts", aus dem im Jahr 2022 ehrenamtliche Tätigkeiten an Schulen finanziell unterstützt wurden.	Die reduzierten Mittel stehen zur Förderung des sozialen Engagements zur Verfügung.	Niemanden, weil in Höhe der gekürzten Mittel noch keine Verpflichtungen eingegangen worden sind und auch keine Anträge vorliegen.	Da die Mittel bislang wenig abgefordert wurden, konnte hier eine Kürzung erfolgen.
0710	527 18	03 Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulausflüge an allgemein bildenden Schulen		1.842,5	-200,0	1.642,5	Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte und Begleitpersonen für Schalausflüge, Lehrausflüge, für den Aufenthalt in Landheimen sowie für Schulpflichtmaßnahmen und bei Schülerferienkursen	Die Mittel stehen für Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte und Begleitpersonen für Schalausflüge, Lehrausflüge, für den Aufenthalt in Landheimen sowie für Schulpflichtmaßnahmen und bei Schülerferienkursen zur Verfügung.	Die Reisekostenvergütungen für Schulausflüge betrifft alle Schulen, wobei Einschränkungen bei der Erstattung nicht erwartet werden.	Nach neu vorgenommener Prognose sowie unter Berücksichtigung des Mittelaufusses in den Vorjahren ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen. Darüber hinaus besteht Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit weiteren Titeln der Hauptgruppe 5.
0710	534 16	06 Umsetzung der Internationalisierungsstrategie für Schulen		73,6	-41,7	31,9	Implementierung und Umsetzung des umfassenden Internationalisierungskonzepts an den Schulen.	Weiterarbeit am umfassenden Internationalisierungskonzept	Diese Mittel fehlen nicht, sondern sind durch pandemiebedingte Verzögerung im Prozess nun für 2024 vorgesehen.	Der 2023 eingesparte Betrag bezieht sich auf die Implementierung und Umsetzung an den Schulen. Da der Prozess verzögert ist, werden diese Kosten (41,7 TE) erst 2024 entstehen.

Kapitel	Titel	MG/ TG	Zweckbestimmung	HH 2023	Ver- änderung	HH 2023 neu	Antwort zu Frage 1 Welche Maßnahmen/Ausgaben waren unter den in der Finanzierungstiliste auf- geführten Titeln ursprünglich geplant?	Antwort zu Frage 2 Welche Maßnahmen/Ausgaben sind jetzt geplant?	Antwort zu Frage 3 Wenn fehlen die gekürzten Mittel?	Antwort zu Frage 4 Warum wurde gerade dieser Punkt für die Kürzung vorgeschlagen?
0710	544 06	06	Zentrale Abschlüsse Sek. I und Sek. II	346,0	-40,0	306,0	Druckkosten für Test- und Übungstexte	Durchführung und Vorbereitung der Zentralen Abschlüsse	Die Mittel fehlen nicht, die Ausgaben reduzieren sich.	Nach neu vorgenommener Prognose, ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen.
0710	684 03	07	Zuschüsse an private berufsbildende Schulen	8.207,7	-1.500,0	6.707,7	Gemäß §§ 119 ff. SchulG gewährt das Land bei Bedarf den Trägern von Ersatzschulen in freier Trägerschaft Zuschüsse zu den laufenden Kosten und den Kosten der Lehrkräfte. Dieser Titel umfasst dabei die Zuschüsse an die berufsbildenden Schulen, durch die Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe kann mit den Mitteln auch ein Mehrbedarf in den Titeln der allgemein bildenden und den Waldorfschulen gedeckt werden.	Siehe Antwort zur ersten Frage: die Zuschüsse an die Ersatzschulen gemäß §§ 119 ff. SchulG.	Es fehlen niemanden die gekürzten Mittel, da der Anspruch auf Beauschussung für die Schulträger der Schulen in freier Trägerschaft fortbesteht.	Anpassung an den prognostizierten Bedarf: Die Kalkulation des Mittelbedarfs 2023 für die Haushaltsummeldung im Sept. 2022 erfolgte auf Grundlage der Ersatzschulträge vom Frühjahr 2022 sowie der Schülerkostensätze. Nach letztem Berechnungsstand, basierend auf den aktualisierten Schülerzahlprognosen vom Dez. 2022, dürften sich die Zuschüsse auch bei Kürzung von 1,5 Mio. € aus den Titeln der Ersatzschulfinanzierung insgesamt decken lassen. Von Gesamtausgaben in den Titeln der Ersatzschulfinanzierung im Jahr 2023 i.H.v. rd. 130 Mio. € beträgt diese aktuell prognostizierte Minderausgabe gerade einmal 1,15%.

Kapitel	Titel	WG/ TG	Zweckbestimmung	HH 2023	Ver- änderung	HH neu	Antwort zu Frage 1 Welche Maßnahmen/Ausgaben waren unter den in der Finanzierungsliste auf- geführten Titeln ursprünglich geplant?	Antwort zu Frage 2 Welche Maßnahmen/Ausgaben sind jetzt geplant?	Antwort zu Frage 3 Wenn fehlen die gekürzten Mittel?	Antwort zu Frage 4 Warum wurde gerade dieser Punkt für die Kürzung vorgeschlagen?
0710	527 12	11	Förderzentren - Reisekosten Inland -	153,0	-100,0	53,0	Veranschlagt insb. für Dienstreisen von Schulleitungen, Lehrkräften und Lehramtsanwärterinnen und - anwärtern an Förderzentren zur Verfügung.	Die Mittel stehen insb. für Dienstreisen von Schulleitungen, Lehrkräften und Lehramtsanwärterinnen und - anwärtern an Förderzentren zur Verfügung.	Förderzentren, wobei Einschränkungen bei der Erstattung von Reisekosten nicht erwartet werden.	Nach neu vorgenommener Prognose sowie unter Berücksichtigung der Ausgaben in den Vorjahren und der Einführung des § 2 Abs. 1 S. 3 BRKG (Einschränkung der Genehmigung von Dienstgeschäften, die durch den Einsatz digitaler Kommunikationsmittel erledigt werden können) ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen. Darüber hinaus besteht Deckungsfähigkeit mit weiteren Titeln der Hauptgruppe 5.
0710	527 14	11	Gymnasien - Reisekosten Inland -	80,0	-25,0	55,0	Veranschlagt insb. für Dienstreisen von Schulleitungen, Lehrkräften und Lehramtsanwärterinnen und - anwärtern an Gymnasien zur Verfügung.	Die Mittel stehen unverändert insb. für Dienstreisen von Schulleitungen, Lehrkräften und Lehramtsanwärterinnen und - anwärtern an Gymnasien zur Verfügung.	Gymnasien, wobei Einschränkungen bei der Erstattung von Reisekosten nicht erwartet werden.	Nach neu vorgenommener Prognose sowie unter Berücksichtigung der Ausgaben in den Vorjahren und der Einführung des § 2 Abs. 1 S. 3 BRKG (Einschränkung der Genehmigung von Dienstgeschäften, die durch den Einsatz digitaler Kommunikationsmittel erledigt werden können) ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen. Darüber hinaus besteht Deckungsfähigkeit mit weiteren Titeln der Hauptgruppe 5.

Kapitel	Titel	WG/ TG	Zweckbestimmung	HH 2023 änderung	HH 2023 neu	Antwort zu Frage 1 Welche Maßnahmen/Ausgaben waren unter den in der Finanzierungsliste auf- geführten Titeln ursprünglich geplant?	Antwort zu Frage 2 Welche Maßnahmen/Ausgaben sind jetzt geplant?	Antwort zu Frage 3 Wen fehlen die gekürzten Mittel?	Antwort zu Frage 4 Warum wurde gerade dieser Punkt für die Kürzung vorgeschlagen?
0710	527 20	11	Reisekosten untere und oberste Schulaufsicht	107,0	-25,0	82,0 Veranschlagt insb. für Dienstreisen der unteren Schulaufsicht (Schulräteinnen und Schulräte) und der obersten Schulaufsicht (Schulaufsichtsbeamteninnen und - beamte des Ministeriums)	Die Mittel stehen unverändert insb. für Dienstreisen der unteren Schulaufsicht (Schulräteinnen und Schulräte) und der obersten Schulaufsicht (Schulaufsichtsbeamteninnen und - beamte des Ministeriums) zur Verfügung.	Untere und oberste Schulaufsicht, wobei Einschränkungen bei der Erstattung von Reisekosten nicht erwartet werden.	Nach neu vorgenommener Prognose sowie unter Berücksichtigung der Ausgaben in den Vorjahren und der Einführung des § 2 Abs. 1 S. 3 BRKG (Einschränkung der Genehmigung von Dienstgeschäften, die durch den Einsatz digitaler Kommunikationsmittel erledigt werden können) ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen. Darüber hinaus besteht Deckungsfähigkeit mit weiteren Titeln der Hauptgruppe 5.
0710	525 15	15	Aus- und Fortbildung	37,7	-30,0	7,7 Die veranschlagten Mittel der Maßnahmegruppe 15 werden zur Unterstützung von Vorhaben aus dem Bereich der Bildungsplanung und für Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Unterrichtsqualität eingesetzt. Die Titel der Maßnahmegruppe sind untereinander deckungsfähig. Insgesamt waren in der Maßnahmegruppe 283,5 T€ vorgesehen.	Es wird weiterhin Vorhaben der Bildungsplanung im Rahmen der gekürzten Mittel geben. Die bisher veranschlagten Mittel der Maßnahmegruppe wurden um 85 T€ auf 198,5 T€ gekürzt.	Niemand(en), weil in Höhe der gekürzten Mittel noch keine Verpflichtungen eingegangen worden sind.	Im Rahmen einer Abfrage wurden diejenigen Mittel identifiziert, für die keine rechtliche Verpflichtung bestand, so dass eine Kürzung vertretbar ist.
0710	527 35	15	Reisekostenvergütungen	37,7	-30,0	7,7 Die veranschlagten Mittel der Maßnahmegruppe 15 werden eingesetzt zur Unterstützung von Vorhaben aus dem Bereich der Bildungsplanung und für Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Unterrichtsqualität. Die Titel der Maßnahmegruppe sind untereinander deckungsfähig. Insgesamt waren in der Maßnahmegruppe 283,5 T€ vorgesehen.	Es wird weiterhin Vorhaben der Bildungsplanung im Rahmen der gekürzten Mittel geben. Die bisher veranschlagten Mittel der Maßnahmegruppe wurden um 85 T€ auf 198,5 T€ gekürzt.	Niemand(en), weil in Höhe der gekürzten Mittel noch keine Verpflichtungen eingegangen worden sind.	Im Rahmen einer Abfrage wurden diejenigen Mittel identifiziert, für die keine rechtliche Verpflichtung bestand, so dass eine Kürzung vertretbar ist.

Kapitel	Titel	WG/ TG	Zweckbestimmung	HH 2023	Ver- änderung	HH neu	Antwort zu Frage 1 Welche Maßnahmen/Ausgaben waren unter den in der Finanzierungsliste auf- geführten Titeln ursprünglich geplant?	Antwort zu Frage 2 Welche Maßnahmen/Ausgaben sind jetzt geplant?	Antwort zu Frage 3 Wem fehlen die gekürzten Mittel?	Antwort zu Frage 4 Warum wurde gerade dieser Punkt für die Kürzung vorgeschlagen?
0710	531 15	15	Veröffentlichungen	30,2	-25,0	5,2	Die veranschlagten Mittel der Maßnahmengruppe 15 werden eingesetzt zur Unterstützung von Vorhaben aus dem Bereich der Bildungsplanung und für Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Unterrichtsqualität. Die Titel der Maßnahmengruppe sind untereinander deckungsfähig. Insgesamt waren in der Maßnahmengruppe 283,5 T€ vorgesehen.	Es wird weiterhin Vorhaben der Bildungsplanung im Rahmen der gekürzten Mittel noch keine Verpflichtungen eingegangen worden sind.	Niemanden, weil in Höhe der gekürzten Mittel noch keine Verpflichtungen eingegangen worden sind.	Im Rahmen einer Abfrage wurden diejenigen Mittel identifiziert, für die keine rechtliche Verpflichtung bestand, so dass eine Kürzung vertretbar ist.
0710	684 17	17	Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1-4)	1.650,0	-650,0	1.000,0	Veranschlagt für die Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1-4)	Die Mittel stehen für die Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1-4) zur Verfügung.	Schulträger bzw. von ihnen beauftragte Durchführungsträger von Betreuungsangeboten in der Primarstufe, wobei Einschränkungen nicht erwartet werden.	Nach neu vorgenommener Prognose sowie unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung in den Vorjahren ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen.
0710	684 18	17	Förderung von Betreuungs- und Ganztagssangeboten an Ganztagsschulen	14.560,0	-250,0	14.310,0	Veranschlagt für die Förderung von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Offenen Ganztagsschulen zur Verfügung.	Die Mittel stehen für die Förderung von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Offenen Ganztagsschulen zur Verfügung.	Schulträger bzw. von ihnen beauftragte Durchführungsträger von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Ganztagsschulen, wobei Einschränkungen nicht erwartet werden.	Nach neu vorgenommener Prognose sowie unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung in den Vorjahren ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen.
0710	535 21	21	Regekkosten zur Qualitätssicherung sowie Aufbau und Durchführung einer internen Evaluation	60,0	-20,0	40,0	Sitzungen und Veranstaltungen zur Qualitätssicherung	Die gleichen Maßnahmen, häufig als Onlinekonferenz.	Die Mittel fehlen nicht, die Ausgaben reduzieren sich.	Siehe Antworten zu Frage 1, 2 und 4
0717	518 11	01	Anmietung von Räumlichkeiten für Maßnahmen und Veranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung	250,0	-135,0	115,0	Die veranschlagten Mittel der Maßnahmengruppe werden eingesetzt für Maßnahmen im Bereich der Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte. In diesem Rahmen finden u.a.	Die Angebote in der Ausbildung werden nicht reduziert. Es wird auch weiterhin Angebote zu den Aus-, Fort- und Weiterbildungsmitteln gemacht, jedoch insbesondere im Bereich der Fortbildung wird vermehrt auf digitale und/oder hybride Formate umgestellt.	Durch Deckungsfähigkeiten bestehen flexible Formen der Umsetzung. Die Fortbildungsangebote des IQSH für das Schuljahr 2023/2024 sind noch nicht fixiert, so dass in der Umsetzung vorrangig auf gering nachgefragte Angebote verzichtet werden wird.	
0717	525 12	01	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	128,0	-38,0	90,0				

Kapitel	Titel	WG/ TG	Zweckbestimmung	HH 2023	Ver- änderung	HH 2023 neu	Antwort zu Frage 1 Welche Maßnahmen/Ausgaben waren unter den in der Finanzierungsliste auf- geführten Titeln ursprünglich geplant?	Antwort zu Frage 2 Welche Maßnahmen/Ausgaben sind jetzt geplant?  „monatlich umgesetzt.“	Antwort zu Frage 3 Wen fehlen die gekürzten Mittel?	Antwort zu Frage 4 Warum wurde gerade dieser Punkt für die Kürzung vorgeschlagen?
0717	527 14	01	Reisekostenvergütungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	550,0	-50,0	500,0	Ausbildungskosten, Fort- und Weiterbildungs-veranstaltungen, Supervision und Mediation statt.	Tagungskosten werden reduziert z.B. durch Nutzung von Schulen als Veranstaltungsräume.		werden wu.
0717	527 15	01	Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	795,7	-150,0	645,7				
0719	525 01		Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	140,0	-20,0	120,0	Veranschlagt für Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel sowie Geräte und deren Ausstattung bzw. Instandhaltung, soweit diese als Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel eingesetzt werden.	Die Mittel stehen für Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel sowie Geräte und deren Ausstattung bzw. Instandhaltung, soweit diese als Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel eingesetzt werden, zur Verfügung.	Landesförderzentrum Schleswig und Landesförderzentrum Damp, wobei Einschränkungen nicht erwartet werden.	Nach neu vorgenommener Prognose sowie unter Berücksichtigung der Ausgaben in dem Vorjahr ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen.
0719	527 01		Dienstreisen	292,0	-20,0	272,0	Veranschlagt für Dienstreisen der Lehrkräfte und der weiteren Mitarbeitenden der betroffenen LFZ.	Die Mittel stehen für Dienstreisen der Lehrkräfte und der weiteren Mitarbeitenden der betroffenen LFZ zur Verfügung.	Landesförderzentrum Schleswig und Landesförderzentrum Damp, wobei Einschränkungen nicht erwartet werden.	Nach neu vorgenommener Prognose sowie unter Berücksichtigung der Ausgaben in dem Vorjahr ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen.
0719	511 02	02	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	52,5	-42,0	10,5	Siehe die Zweckbestimmung, für das Landesförderzentrum Autistisches Verhalten (LFZ AV) in Kronshagen.	Siehe die Zweckbestimmung.	Landesförderzentrum Autistisches Verhalten in Kronshagen, wobei Einschränkungen nicht erwartet werden.	Das LFZ AV wächst noch auf. Nach neu vorgenommener Prognose, ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen.
0719	525 03	02	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	30,0	-30,0	0,0	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel für das LFZ Autistisches Verhalten (LFZ AV)	Die ISt-Ausgaben lagen im Vorjahr bei 0 €. Auch in diesem Jahr wird mit kleinen bzw. geringen Bedarfen gerechnet, da das LFZ AV erst aufwächst. Erforderliche Anschaffungen für Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel können durch die Deckungsfähigkeit des Kapitels 07/19 bereitgestellt werden.	LFZ AV in Kronshagen, wobei Einschränkungen nicht erwartet werden.	Nach neu vorgenommener Prognose sowie unter Berücksichtigung der Ausgaben in dem Vorjahr ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen.
0719	527 02	02	Dienstreisen	85,0	-35,0	50,0	Veranschlagt für Dienstreisen der Lehrkräfte und der weiteren Mitarbeitenden des LFZ AV.	Die Mittel stehen für Dienstreisen der Lehrkräfte und der weiteren Mitarbeitenden des LFZ AV zur Verfügung.	Landesförderzentrum Autistisches Verhalten in Kronshagen, wobei Einschränkungen nicht erwartet werden.	Nach neu vorgenommener Prognose sowie unter Berücksichtigung der Ausgaben in dem Vorjahr ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen.

Kapitel	Titel	MG/ TG	Zweckbestimmung	HH 2023	Ver- änderung	HH 2023 neu	Welche Maßnahmen/Ausgaben waren unter den in der Finanzierungsliste auf- geführten Titeln ursprünglich geplant?	Antwort zu Frage 1 Welche Maßnahmen/Ausgaben waren unter den in der Finanzierungsliste auf- geführten Titeln ursprünglich geplant?	Antwort zu Frage 2 Welche Maßnahmen/Ausgaben sind jetzt geplant?	Antwort zu Frage 3 Wen fehlen die gekürzten Mittel?	Antwort zu Frage 4 Warum wurde gerade dieser Punkt für die Kürzung vorgeschlagen?
0720	534 02		Zur Durchführung von Veranstaltungen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich	75,0	-73,3	1,7	Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im ersten Quartal 2023 und dem Erlass zur Haushaltssperre wurden bisher nur in geringem Maße Veranstaltungen geplant oder bereits durchgeführt.	Derzeit sind keine weiteren Veranstaltungen geplant.	Dem MBWFK zur eigenen Bewirtschaftung für etwaige weitere Veranstaltungen im Wissenschaftsbereich.		Da bislang keine Verpflichtungen eingegangen wurden.
0720	683 42	04	Zuschuss für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre	143,5	-143,5	0,0	Verzicht in 2023 auf die Projektförderung zur Projektförderung zur Koordinations-, Öffentlichkeits- und Verwaltungsarbeit bei der IIB2 Beratung · Bildung · Arbeit. gGmbH für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Inklusion (81,0 T€) sowie auf eine Förderung des Teilprojekts Wissenschaft bundesweit vernetzen im Rahmen des Teilprojektes "Barrieren in den Kopfen abbauen" (62,5 T€).	In 2023 sind keine Maßnahmen geplant.	Dem Institut für Inklusive Bildung sowie IIB2 Beratung · Bildung · Arbeit. gGmbH	Es handelt sich um freiwillige Leistungen. Bisher liegt dem MBWFK noch kein Antrag auf Förderung von Maßnahmen vor. Auch nicht von der IIB2 Beratung · Bildung · Arbeit. gGmbH	
0720	685 41	04	Zuschuss an Hochschulen für allgemeine Hochschulzwecke	600,0	-300,0	300,0	Anteilige Kostenertatung für die Teilnahme am dialogorientierten Serviceverfahren an die Hochschulen und Erstattung der Mehrkosten aufgrund der Durchführung des Tests für medizinische Studiengänge für die Hochschulen mit dem Studiengang Humanmedizin	Keine	Den staatlichen Hochschulen des Landes mit Ausnahme der beiden Kunsthochschulen, die von diesen Maßnahmen nicht betroffen sind	Es handelt sich um freiwillige Leistungen des Landes	
0720	685 42	04	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen	2.500,0	-225,3	2.274,7	Keine; es wurden in 2023 weniger Mittel von den Hochschulen beantragt als zur Verfügung standen	Verzicht auf die Mittel, die nicht beantragt wurden.	Den Hochschulen fehlen diese Mittel indirekt. Sie hätten mehr beantragen können.	Diese Mittel wurden nicht beantragt und waren daher nicht verplant.	
0720	685 06	06	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein	20.943,9	-100,0	20.843,9	Die Einrichtung einer Professor für Verkehrsplanung.	Verzicht auf diese Maßnahme in 2023.	Sie fehlen dem Hochschulwesen insgesamt, da noch nicht entschieden war, wo die Professor eingerichtet werden sollte.	Die Professor kann im Rahmen der neuen Ziel- und Leistungsvereinbarungen eingerichtet werden.	

Kapitel	Titel	WG/TG	Zweckbestimmung	HH 2023	Veränderung	HH 2023 neu	Antwort zu Frage 1 Welche Maßnahmen/Ausgaben waren unter den in der Finanzierungsliste aufgeführten Titeln ursprünglich geplant?	Antwort zu Frage 2 Welche Maßnahmen/Ausgaben sind jetzt geplant?	Antwort zu Frage 3 Wen fehlen die gekürzten Mittel?	Antwort zu Frage 4 Warum wurde gerade dieser Punkt für die Kürzung vorgeschlagen?
0720	685 20	06	Exzellenz- und Strukturbudget	5.130,0	-400,0	4.730,0	Mit den verbleibenden Mitteln werden auf Antrag Maßnahmen zur Stärkung der Profil- und Schwerpunktförderung der Hochschul-Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Schleswig-Holstein gefördert.	Mit den verbleibenden Mitteln wird auf einen späteren Zeitpunkt: a) Hochschularchivierung und b) Studiengang Musik plus an der Musikhochschule Lübeck	zu a) die Verbundmaßnahme Hochschularchivierung wird über eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung über die Abteilung Kultur finanziert werden können; die dafür vorgesehen Mittel hätten ohne Haushaltssperre für andere noch nicht bekannte Hochschulmaßnahmen eingesetzt werden können. zu b) der Musikhochschule Lübeck fehlen die Mittel; sie werden nach 2024 verschoben	Für beide genannten Maßnahmen gab es noch keine festen Zusagen mit Bindung an das Jahr 2023.
0720	534 07	07	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen	30,0	-30,0	0,0	Geplant waren die Durchführung von verschiedenen kleinen Begleit-Veranstaltungen und Vernetzungsveranstaltungen zu laufenden und neu beginnenden Digitalisierungsprojekten an Hochschulen sowie ggf. anfallende Öffentlichkeitsarbeit.	Keine	Niemanden Siehe Anmerkungen zu Frage 4	Es wurden bisher keine Verpflichtungen eingegangen und es gab bisher noch keine konkreten Planungen.
0720	685 08	08	Zuschuss für Maßnahmen der Allianz Lehrkräftebildung	30,0	-30,0	0,0	Es handelt sich um Mittel, die bisher nicht in konkreten Maßnahmen gebunden waren, sondern für neue Maßnahmen zur Verfügung gestanden hätten.	Mit den verbleibenden Mitteln werden die bisher geplanten Maßnahmen (u.a. Durchführung der Sitzungen des Wiss. Beirats, Aufbau einer Internetplattform für das Lehramt in SH) planmäßig durchgeführt.	Niemanden	Siehe Antwort zu Frage 1
0720	685 37	10	Anteil des Landes an der Förderinitiative Innovative Hochschule	497,0	-237,0	260,0	Die Mittel waren für das Bundesländer-Programm innovative Hochschule vorgehalten.	Die Mittel wurden an den tatsächlichen Bedarf im Jahr 2023 angepasst.	Keine	Siehe Antwort zu 2
0723	534 02		Zur Durchführung von Veranstaltungen im Forschungsbereich	80,0	-80,0	0,0	Das MBWFK hatte bisher regelmäßig die Großveranstaltung "Science Match Future Energies" in Kiel unterstützt.	Es gibt keine bestehenden Verpflichtungen. Unabhängig von der Einsparung ist eine Veranstaltung in diesem Format nicht mehr geplant. In den Folgejahren soll sich die Energieforschung in einem anderen Veranstaltungsformat präsentieren.	Siehe Antwort zu 3.	

Kapitel	Titel	WG/ TG	Zweckbestimmung	HH 2023	Ver- änderung	HH 2023 neu	Antwort zu Frage 1 Welche Maßnahmen/Ausgaben waren unter den in der Finanzierungsliste auf- geführten Titeln ursprünglich geplant?	Antwort zu Frage 2 Welche Maßnahmen/Ausgaben sind jetzt geplant?	Antwort zu Frage 3 Wem fehlen die gekürten Mittel?	Antwort zu Frage 4 Warum wurde gerade dieser Punkt für die Kürzung vorgeschlagen?
0740	685 01	Urheberrechtliche Verpflichtungen im Bibliotheksbereich		485,2	-55,2	430,0	(Anteil des Landes SH (nach Königsteiner Schlüssel) an der pauschalen Vergütung zur Abteilung der gemäß Urheberrechtsgesetz (Bibliothekstantieme) und Kompetenznetzwerks für Bibliotheken)	Siehe Antwort zu 1.	Niemanden	Die Kürzung erfolgte aufgrund des zu erwartenden Mittelabflusses in 2023.
0740	633 04	06	Förderung von Innovationen in öffentlichen Bibliotheken	320,0	-20,0	300,0	Förderanträge der Bibliotheken für innovative Maßnahmen in öffentlichen Bibliotheken	Siehe Antwort zu 1.	Nach bisheriger Antragslage (Frist zum 31.7.) können alle bislang eingegangenen Anträge der Bibliotheken gefördert werden.	Der Mittelausatz (300,0 T€) ist ausreichend, um wesentliche Projekte fördern zu können.
0740	892 01	14	Zuschüsse für Investitionen für Kinos im ländlichen Raum	500,0	-100,0	400,0	Zweck der Förderung ist eine Ko- Finanzierung der BKW- Maßnahme "Zukunftsprogramm Kino".	Es werden 400,0 T € im Rahmen der Förderung zur Verfügung gestellt. Die Förderkriterien werden so ausgestaltet, um möglichst vielen Kinos eine Förderung zu ermöglichen. Die aktualisierten Förderkriterien beschränken sich auf eine Maßnahme pro Kino pro Jahr und eine Höchstfördersumme von 21.000 Euro.	Da die aktualisierten Förderkriterien eine Maßnahme pro Kino pro Jahr vorsehen, fallen Anträge der Kinos, die mehr als einen Antrag gestellt haben, aus der Förderung heraus.	Die Investitionen der Kinos wurden im Rahmen des "Zukunftsprogramm Kino" in den letzten Jahren (2020 - 2022) vollfinanziert. (80% Bund, 20% Land) und gut von den Kinos ausgeschöpft. Mit einer Höhe von 400,0 T € ist das Gesamtvolumen (auch im Ländervergleich) nach wie vor gut ausgestattet.
0740	684 11	15	Provenienzforschung in Museen	82,0	-82,0	0,0	Ein Antrag der Lübecker Museen i.H.v. ca. 30-40 T€ war angekündigt, aber noch nicht gestellt. Die Förderung kann auf 2024 verschoben werden.	Keine	Siehe Antwort zu 1.	Es lagen keine Anträge vor - der Antrag der Lübecker Museen war angekündigt, aber noch nicht gestellt. Weitere Anträge waren nicht zu erwarten. Auch im Vorjahr waren die Lübecker Museen mit einem Antrag über 10 T€ einziger Antragsteller. Siehe auch Drs. 19/7385.
0741	534 04		Veranstaltungen zur Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs	20,0	-20,0	0,0	Bislang keine konkreten Planungen	Keine konkreten Planungen	Niemanden, siehe Antwort zu 1.	Siehe Antwort zu 1.
0741	685 02		Förderung des interkulturellen Dialogs von jungen Menschen	60,0	-60,0	0,0	Projekte für den interkulturellen Dialog junger Menschen, keine Projektanträge vorliegend.	Keine konkreten Planungen	Niemanden, siehe Antwort zu 1.	Siehe Antworten zu 1. und 2.

Kapitel	Titel	WG/ TG	Zweckbestimmung	HH 2023	Ver- änderung	HH 2023 neu	Antwort zu Frage 1 Welche Maßnahmen/Ausgaben waren unter den in der Finanzierungsliste auf- geführten Titeln ursprünglich geplant?	Antwort zu Frage 2 Welche Maßnahmen/Ausgaben sind jetzt geplant?	Antwort zu Frage 3 Wen fehlen die gekürzten Mittel?	Antwort zu Frage 4 Warum wurde gerade dieser Punkt für die Kürzung vorgeschlagen?
0745	533 01		Werkverträge	53,0	-30,0	in T€	in T€	23,0	Werkverträge (insb. Gutachten) im Auftrag des Landesamtes für Denkmalpflege an Dritte.	Nach neu vorgenommener Prognose, ist mit entsprechenden Minderausgaben für 2023 zu rechnen.  Niemanden, siehe Antwort zu 2.